

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

Redaktion PIRSCH  
Lothstr. 29  
80797 München

Jagdrecht, Jagdwesen, Waffenrecht, Artenschutz

## DIE LINKE zu Fragen des Jagdwesens

---

1. Wie steht Ihre Partei zum derzeitigen Jagdwesen in der Bundesrepublik Deutschland mit seinen Grundpfeilern Bindung des Jagdwesens an Grund und Boden, Pflichtmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften, Reviersystem und Hegepflicht?

Wir leben in einer Kulturlandschaft, in der große Raubtiere vom Menschen fast komplett ausgerottet wurden. Sie waren wichtige Akteure im Ökosystem. Deshalb hält DIE LINKE eine flächendeckende und tiergerechte Bestandsregulierung mittels jagdlicher Maßnahmen aus ökologischen und tiermedizinischen Gründen für notwendig. Das ist aus unserer Sicht ein gesellschaftliches Anliegen und gilt insbesondere bei Schalenwild sowie Beutegreifern wie Fuchs, Marderhund und Waschbär. Das Eigentümerrecht auf Befriedung aus ethischen Gründen (Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte) ist zu respektieren, sollte aber die Ausnahme sein. Wir brauchen einen Ökosystemansatz bei der Jagd, der von regionalen Allianzen zwischen Grundeigentümer- und Jägerschaft sowie Forst- und Landwirtschaft umgesetzt wird. Die Hegepflicht und das bestehende Reviersystem haben sich bewährt. Die Mindestdauer von Jagdpachtverträgen sollte aus Sicht der LINKEN jedoch reduziert und überlegt werden, ob die Bindung des Jagdrechts an die Landbewirtschafter\_innen anstatt an die Landbesitzer\_innen zielführender sein könnte. Wichtig ist uns eine vor Ort und in der Gesellschaft breit verankerte Jägerschaft mit hohem wildbiologischem Wissen.

2. Das bayrische Jagdgesetz/Bundesjagdgesetz in der derzeit geltenden Fassung hat sich bewährt. Sehen Sie dennoch Handlungsbedarf für eine Änderung des Jagdgesetzes einschließlich des Katalogs der jagdbaren Arten und der Jagdzeiten-Verordnung?

DIE LINKE sieht Novellierungsbedarf beim Bundesjagdgesetz und bei der Verordnung der Jagd- und Schonzeiten. Aktuell historisch hohe Schalenwildbestände erschweren zum Beispiel den Waldumbau zu klimaplastischen Mischwäldern und erzwingen trotz sehr unterschiedlicher regionaler Ursachen auch eine Überprüfung der rechtlichen Grundlagen. Darüber hinaus kann die Liste der jagdbaren Arten der Realität der Jagdpraxis und des Artenschutzes angepasst werden. Eine Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht sehen wir nicht als zielführend bei der Lösung zweifellos bestehender Konflikte in den Wolf-Zuwanderungsgebieten. Vielmehr muss mit aktiven und präventiv wirksamen Herdenschutzmaßnahmen und unkomplizierter Hilfe im Schadensfall das Konfliktpotential frühzeitig minimiert werden.

2a. Nur für Bayern:

Der Passus „Wald vor Wild“ und die Praxis in einigen bayrischen Forstämtern zieht die Jagd auf schälendes und verbeißendes Schalenwild oft auf Schädlingsbekämpfungsniveau herunter – soll das so bleiben?

Der Slogan „Wald vor Wild“ hat in den vergangenen Jahren die Gräben zwischen Forstwirtschaft und Jägerschaft aus unserer Sicht unnötig vertieft. So richtig die Betonung einer waldangepassten Wilddichte auch ist, muss Jagd einem Ökosystemverständnis folgen und erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen Jagd, Land- und Forstwirtschaft, Behörden und Grundbesitz. Der Passus im Bayerischen Jagdgesetz sollte nicht geändert werden, aber der Umgang der Aktiven vor Ort, damit sich Jagd ausübende nicht wie Schädlingsbekämpfende vorkommen.

3. Wie stehen Sie zur Jagd in Schutzgebieten, insbesondere zur Ausübung der Fangjagd als Maßnahme zum Artenschutz?

Die Jagd in Schutzgebieten muss aus Sicht der LINKEN mit den Schutzziele konform gehen. In Totalreservaten oder Revieren mit einem bestimmten wissenschaftlichen Interesse kann auf die Jagd grundsätzlich verzichtet werden, wenn keine schwerwiegenden anderen Gründe dagegen sprechen. Gegen eine Jagd aus Artenschutzgründen spricht nichts, jedoch lehnt DIE LINKE die Jagd mit Totschlagfallen aus Tierschutzgründen, aufgrund des Risikos von Unfällen und ihrer Ungenauigkeit in Hinblick auf das zu fangende Tier ab.

4. Wie stehen Sie zu einer landesweiten Einführung

a) einer Steuer für den Besitz legaler Waffen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Die LINKE lehnt die Besteuerung von Waffenbesitz ab, da beim Kauf einer Waffe bereits die Mehrwertsteuer bezahlt wurde. Der Weg, die Zahl der legalen Waffen in der Gesellschaft über eine möglichst hohe Steuer zu beeinflussen lehnen wir ab. Der Maßstab für Waffenbesitz sollte der reale Waffenbedarf sein. Eine hohe Steuer würde sozial schwächere Sportschützen vom Jagd- und Sportbetrieb ausschließen. Das kann nicht Ziel des Waffen- und Steuerrechtes sein.

b) einer Gebühr für die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit und Kontrolle der sicheren Aufbewahrung?

Die LINKE lehnt eine Gebühr für die Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Waffen ab, da es sich nach unserer Auffassung um eine hoheitliche Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Sicherheit handelt. Soweit die Änderung des Waffengesetzes eine höhere Kontrolldichte der Waffenaufbewahrung erreicht hat, unterstützen wir dies. Die Verdachtsunabhängigkeit der Kontrollen sehen wir nach wie vor skeptisch und fordern einen sensiblen Umgang der Kontrollbehörden mit diesem Instrument. Die Erhebung einer Gebühr für solche Kontrollen halten wir für absurd.

5. Über den illegalen Waffenbesitz mit geschätzten 20 Mio. Waffen wird kaum gesprochen. Dennoch sind sich alle Fachleute einig, dass diese Waffen eine wesentlich größere Gefahr für die innere Sicherheit darstellen als die legalen. Was gedenkt Ihre Partei zur Bekämpfung des illegalen Waffenbesitzes zu tun? Illegale Waffen sind tatsächlich eine große Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Wir fordern deshalb die Neuauflage einer Amnestie zur straf- und kostenfreien Abgabemöglichkeit illegaler Waffen. Darüber hinaus sollen nach dem Vorbild ähnlicher Aktionen in den USA pro abgegebener Waffe Einkaufsgutscheine im Wert von 50 Euro ausgegeben werden.

5a. Sollte vor dem Hintergrund der zeitlichen und monetären Leistungen der Jägerschaft für die Allgemeinheit nicht bundesweit die Jagdsteuer abgeschafft werden? Einige Bundesländer erheben gar keine Jagdsteuer.

DIE LINKE ist nicht für eine generelle Abschaffung der Jagdsteuer. Diese Entscheidung sollte den einzelnen Bundesländern überlassen werden. Die Entscheidungsbefugnis über Abschaffung oder Aufrechterhaltung der Jagdsteuer liegt zunächst bei den Bundesländern und dann bei den Kommunen. Etliche Bundesländer haben sie bereits abgeschafft. Eine Zuständigkeit des Bundes würde eine Grundgesetzänderung erfordern. Eine solche ausschließlich zum Zwecke der Abschaffung wäre der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln.

6. In vielen Regionen Bayerns/des Bundesgebietes ergreifen Jäger Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt. Wo sieht Ihre Partei Möglichkeiten, dieses Engagement zu unterstützen?

Das Engagement der Jäger\_innen für die Arten- und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft und im Wald ist zu würdigen. Fasanen, Rebhühnern und andere Vogelarten wird dadurch das Leben in einer sonst oft zu eintönigen Landschaft ermöglicht. Dafür ist die Pflege der Feldholzinseln, Hecken oder von Streuobstwiesen sehr wichtig. Auch Wildäsungsflächen sind eine sinnvolle Ergänzung.

7. Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie geht die „Vermaisung“ ganzer Landstriche einher – und damit ein immenser Artenrückgang bei Flora und Fauna. Was gedenken Sie dagegen zu tun?

Mit der Umstellung der Agrarförderung von Produktions- auf Flächenförderung ist es attraktiver geworden, die betriebswirtschaftlichsten Kulturen anzubauen. Das ist aufgrund der Ausgestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) der vergangenen Jahre zurzeit mit Abstand Mais zum Betreiben einer Biogasanlage. Es muss an alternativen Anbaukulturen geforscht und diese zur Marktreife gebracht werden. Leider sind auch Mischkulturen noch keine ausreichende Alternative. Wir brauchen aber mehr biologische Vielfalt auf und neben den Äckern. Das Problem muss ordnungs- und förderrechtlich gelöst werden. DIE LINKE spricht sich für ökologisch wirksame Fruchtfolgevorgaben im Rahmen der EU-Agrarreform und für eine Deckelung des Anteils einer Kultur bei 33 Prozent in einer Biogasanlage aus (EEG-Änderung).

8. Das Schwarzwild verursacht im großflächigen Energiemais-Anbau (kein Nahrungsmittel) häufig enorme Schäden und lässt sich dort nur schwer bejagen. Sollten diese Schäden überhaupt noch schadensersatzpflichtig sein? Zur Verantwortung des Landbewirtschafters gehört nach unserem Verständnis auch die Bejagung seiner Flächen zu ermöglichen. Daher plädiert DIE LINKE bei großflächigen Monokulturen für eine intensive Abstimmung zwischen Landbewirtschaftung und Jagd. Querschneisen zur Bejagung des Schwarzwildes sollten in solchen Fällen bereits bei Einsaat routinemäßig angelegt werden, ohne dass Flächenprämien verloren gehen. Diese sollten flächendeckend und revierübergreifend sein. Wenn diese mit einer Blümmischung auch gleichzeitig als Bienenweide angelegt werden, wären wir für eine Anrechnung dieser Flächen als „ökologische Vorrangfläche“ entsprechend den Vorschlägen der EU-Kommission zur Neuaugestaltung der EU-Agrarförderung ab 2014.